

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 09.04.2020  
BV-0015/2020  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	31.03.2020
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	04.06.2020							
Bauausschuss	09.06.2020							
Hauptausschuss	16.06.2020							
Gemeinderat	23.06.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.**

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

**Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

**Abwägungsbeschluss**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 17.12.2019 (BV-0054/2019) über den Planentwurf, erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich zum 06.03.2020 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben [www.barleben.de](http://www.barleben.de) unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 18.12.2019.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen vorgetragenen wurden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: §§1 ff. BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 10)